

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Inge Utzt SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Gefährdung von schriftlichem Kulturgut**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die Anzahl der zwischen 1850 und 1980 gedruckten historischen Dokumente und Bücher, die sich in den Beständen der Archive und Bibliotheken in Landeszuständigkeit befinden?
2. Wie stark und in welchen graduellen Stufen sind diese Bestände inzwischen geschädigt?
3. Wie stark und in welchen graduellen Stufen sind diese Bestände gefährdet?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um den Erhalt dieser Bestände zu gewährleisten?

17. 03. 2006

Utz SPD

#### **Begründung**

Anlässlich des Europäischen Kongresses zum Schriftlichen Kulturgut in Leipzig hat die Sprecherin der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes darauf hingewiesen, dass Dokumente und Bücher, die zwischen 1850 und 1980 gedruckt wurden, stark gefährdet sind. Das in dieser Zeit benutzte, industriell hergestellte Papier enthalte mehr Holzanteile sowie eine nicht auf organischem Material basierende Leimung. Diese Produktionsweise sorge

dafür, dass das Papier „sauer“ wird, die Struktur sich verändert, brüchig wird und vergilbt. Der Prozess kann durch kühle und dunkle Lagerung aufgehalten, aber nicht vollständig gestoppt werden. Die Bestände müssten vielmehr „entsäuert“ werden. Wer unser schriftliches Kulturgut sichern will, muss in diesen Wettlauf mit der Zeit eintreten – und zwar jetzt und beseelt vom Enthusiasmus, den die Rettung unseres kulturellen Erbes verdient.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 30. März 2006 Nr. 53–710.40/41 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie groß ist die Anzahl der zwischen 1850 und 1980 gedruckten historischen Dokumente und Bücher, die sich in den Beständen der Archive und Bibliotheken in Landeszuständigkeit befinden?*

Bei den Universitäts- und Landesbibliotheken handelt es sich um ca. 13 Mio. Bände, im Landesarchiv Baden-Württemberg um Archivgut im Umfang von 85.520 lfd. Metern. Den Zahlen liegt eine Erhebung aus dem Jahr 1998 zugrunde.

2. *Wie stark und in welchen graduellen Stufen sind diese Bände inzwischen geschädigt?*

#### Universitäts- und Landesbibliotheken

Stufe	Beschreibung	Zahl
0/1	Tadelloses Papier oder minimal vergilbt. Guter Papierzustand, leichte Braunfärbung, v. a. an den Rändern.	6.000.000 Bände
2	Deutliche Braunfärbung auch im Satz/-Schriftspiegel, erträgt aber noch dreifache Eckfaltung.	4.500.000 Bände
3	Braunfärbung über das ganze Blatt, hält einem (dreifachen) Eckfalz nicht mehr Stand.	2.500.000 Bände
Gesamt		13.000.000 Bände

#### Landesarchiv Baden-Württemberg

Stufe	Beschreibung	Zahl
0/1	Tadelloses Papier oder minimal vergilbt. Guter Papierzustand, leichte Braunfärbung, v. a. an den Rändern.	48.820 lfdm.
2	Deutliche Braunfärbung auch im Satz/ -Schriftspiegel, erträgt aber noch dreifache Eckfaltung.	25.700 lfdm.
3	Braunfärbung über das ganze Blatt, hält einem (dreifachen) Eckfalz nicht mehr Stand.	11.000 lfdm.
Gesamt		85.520 lfdm.

*3. Wie stark und in welchen graduellen Stufen sind diese Bestände gefährdet?*

Die Bestände der Stufe 3 sind als unbenutzbar, die Bestände der Stufe 2 als akut bedroht zu bewerten. Für die Bestände der Stufe 0/1 besteht ein potentieller Restaurierungsbedarf.

*4. Was unternimmt die Landesregierung, um den Erhalt dieser Bestände zu gewährleisten?*

Die Bedrohung des Bibliotheks- und Archivguts des Landes durch den Zerfall säure- und holzschliffhaltiger Papiere ist der Landesregierung bekannt. Dieses Phänomen kann nur durch das Zusammenspiel verschiedener Instrumente der Schadensprävention, der Schadensbegrenzung und der Behandlung eingetretener Schäden bekämpft werden.

Zur Schadensprävention gehören Archiv- und Bibliotheksbauten mit zweckmäßiger Einrichtung, objektgerechter Klimatisierung, Lagerung und Verpackung des Archiv- und Bibliotheksguts. Die Landesregierung trägt diesen Erfordernissen bei Neu- oder Erweiterungsbauten von Archiven und Bibliotheken seit Jahrzehnten Rechnung.

Im Bereich der Schadensprävention wurden im Rahmen des 1986 von der Landesregierung beschlossenen Landesrestaurierungsprogramms durch zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen die einschlägigen Kenntnisse erweitert. Die staatliche Archivverwaltung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von nützlichen Arbeitshilfen hoher Akzeptanz zu diesem Thema herausgegeben (s. u. [www.landesarchiv-bw.de](http://www.landesarchiv-bw.de)).

Das Land wirkt aktiv in den einschlägigen nationalen und internationalen Gremien zur Bestandserhaltung mit. So haben z. B. Vertreter aus dem Archiv- und Bibliotheksbereich des Landes Baden-Württemberg in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ (Abschlussbereich vom 15. Juni 1992) mitgearbeitet. Die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe wurden im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. So trat die Archivverwaltung nachdrücklich für die Verwendung alterungsbeständiger Papiere in der Landesverwaltung für Schriftgut ein, das potentiell von bleibendem Wert einzustufen ist. Diese Bemühungen wurden durch einen Ministerratsbeschluss vom 19. Juli 1999 bestätigt.

Für die Behandlung eingetretener Schäden bei säure- und holzschliffhaltigem Archiv- und Bibliotheksgut kommen v. a. die Massensäuerung und/oder Verfilmung der Bestände in Frage. Der Mikrofilm als alterungsbeständige und aufwärtskompatible Speicherform ermöglicht auch die Herstellung digitalisierter Sekundärformen.

Die Mittel für das Landesrestaurierungsprogramm zur Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut sind bei Kap. 1469, TG 70 eingestellt. Sie werden vom Institut für Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut in Ludwigsburg bewirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2003 wurde der Mittelansatz im Hinblick auf den dringenden Bedarf bei der Massenkonservierung und den Ausbau des Instituts um 2,5 Mio. € auf 2,8 Mio. € erhöht. In den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 betrug der Ansatz 1,6 Mio. €. Für Verfilmungsmaßnahmen von Archiv- und Bibliotheksgut beträgt der Ansatz bei Kap. 1469 (TG 72 und anteilige Mittel aus TG 71) 73,2 T€.

Darüber hinaus hat die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg das Landesrestaurierungsprogramm von 1986 bis 2002 mit insgesamt 2,1 Mio. € unter-

stützt. Für Einzelprojekte im Bereich der Bestandserhaltung, darunter zahlreiche Verfilmungsprojekte, wendete die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg von 1986 bis 2005 weitere 1,4 Mio. € auf.

Dr. Frankenberg  
Minister für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst